

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Ostermiething (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Ostermiething)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die Neue Mittelschule Ostermiething wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 68000 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018. Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Neue Mittelschule Ostermiething außer Kraft.
- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at abrufbar.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Georg Wojak

Ergeht zur Kundmachung an:
Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

1. Gemeinden des Bezirkes Braunau
(auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)
2. Landesschulrat OÖ, Bildungsregion Braunau
3. Schulleitungen der Neuen Mittelschulen im Bezirk Braunau

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.